

## **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) von Autor:innen der „Wirtschaft und Gesellschaft“**

Sollten Sie für redaktionelle Zwecke Künstliche Intelligenz (wie z.B. ChatGPT, Claude oder Gemini) verwendet haben, bitten wir um entsprechende Kenntlichmachung. Dies dient der Sicherstellung der Authentizität von Literatur und Daten, der Nachvollziehbarkeit von Forschungsdesigns und Schlussfolgerungen sowie der Gewährleistung, dass der Kern des Beitrags aus der originären Arbeit der Autor:innen stammt. Eventuell verwendete Prompts sind unter Angabe der verwendeten KI am Ende des Dokumentes in Tabellenform anzugeben.

Eine Ausnahme bilden rein KI-gestützte Textkorrekturen („AI assisted copy editing“). Diese müssen nicht explizit angegeben werden. Dies gilt ausschließlich für von den Autor:innen verfasste Texte, die durch KI-Tools hinsichtlich Lesbarkeit, Stil, Tonfall, Grammatik, Rechtschreibung oder Zeichensetzung optimiert werden. Von der KI erstellte Literaturquellen sind auf jeden Fall zu überprüfen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit, Integrität und Originalität ihrer Forschungsarbeiten liegt bei den Autor:innen. KI-Tools (z. B. Chatbots oder LLMs) dürfen nicht als Autor:innen genannt werden. Manipulation, Fälschung oder das Erstellen zentraler Inhalte durch KI ist untersagt. KI-generierte Inhalte sind keine eigenständige Literaturquelle. Wird dennoch auf solche Inhalte Bezug genommen, ist eine eindeutige Kenntlichmachung erforderlich sowie ein Hinweis darauf, dass KI keine zitierfähige Autorenschaft im wissenschaftlichen Sinne besitzt.

KI darf nicht für die Erfindung von Forschungselementen (Literatur, Daten, Abbildungen/Tabellen) eingesetzt werden. Ebenso ist ihr Einsatz für die direkte Erstellung des Forschungsrahmens, zentrale Argumentationen oder wesentliche Inhalte unzulässig. Die Nutzung von KI darf zudem nicht die Reproduzierbarkeit oder Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen beeinträchtigen. Alle einschlägigen akademischen und ethischen Standards sind einzuhalten.

## **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Peer-Review-Verfahren und bei redaktionellen Entscheidungen**

Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, darf kein Teil eines Manuskripts mit einem öffentlichen generativen KI-Tool geteilt werden – auch nicht, wenn Manuskriptinformationen im Gutachten der/s Reviewer:in/s enthalten sind. Wir erwarten von Gutachter:innen, dass sie die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens wahren. Jeder Verstoß gegen die Vertraulichkeit gilt als Fehlverhalten im Peer-Review-Verfahren.